Leitfaden zum Ausfüllen der Körperspendeerklärung

Seite 1

Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten an und lesen Sie die Erklärung aufmerksam durch. Durch die Aushändigung des Körperspenderausweises nehmen wir die Erklärung an und führen die aufgeführten Dienstleistungen durch. Nach Eingang des Aufwandersatzes (der Betrag richtet sich nach der Entfernung vom Wohnort zur Stadt Aachen und ist der Tabelle auf der Rückseite des Anschreibens zu entnehmen) ist der Vertrag gültig. Bei der Entrichtung des Aufwandersatzes sind jedoch gesonderte Absprachen möglich. Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

Seite 2 1. Persönliche Angaben:

Um Ihre Körperspende optimal einsetzen zu können, sind wir auf die Angaben über etwaige Erkrankungen und Implantate angewiesen. Damit wir auch Informationen über weitere Operationen einholen können, die nach dem Abschluss dieser Erklärung aufgetreten sind, bitten wir um Entbindung des Hausarztes von der Schweigepflicht.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

Seite 3 2. Bestattung/Urnenbeisetzung

Sie haben die Möglichkeit zwischen einer reinen anonymen Urnenbeisetzung ohne Angehörige auf dem Waldfriedhof Aachen an der Monschauerstraße und einer öffentlichen Urnenbeisetzung im RuheForst Hümmel bei Blankenheim/Tondorf mit Angehörigen zu entscheiden.

Bei der anonymen Urnenbeisetzung ist auch <u>nicht</u> bekannt, wo genau die Urne beigesetzt worden ist. Es gibt keinen Lageplan.

Bei der öffentlichen Urnenbeisetzung können die Angehörigen die Urne auch selbst von der Andachtsstelle zur Ruhestätte tragen. Die Angehörigen erhalten zusätzlich einen Lageplan der Ruhestätte.

Bitte kreuzen Sie hier das entsprechende Kästchen vor der von Ihnen ausgewählten Beisetzungsform an.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

Nur wenn Sie sich für eine anonyme Beisetzung entschieden haben, geht es weiter mit Punkt 4.

3. Gedenktafel

Dies gilt <u>nur</u> für die Urnenbeisetzung im <u>RuheForst Hümmel</u>. An dem Baum der Urnengrabstelle wird eine Gedenktafel angebracht , auf der entweder der Name oder ein Kosename/Kosewort aufgeführt wird.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

4. Gedenkfeiern

Wir bemühen uns einmal im Jahr eine Gedenkfeier zur organisieren, bei der wir gemeinsam den aktuell verstorbenen Spendern des jeweiligen Jahres

gedenken möchten, so fern noch keine Beisetzung erfolgt ist. Hierzu fertigen wir im Todesfalle ein Gedenkkreuz mit Ihrem Namen an. Dieses dürfen Ihre Angehörigen gerne im Anschluss an die Gedenkfeier an sich nehmen. Um auch den Angehörigen, bei denen sich der oder die Körperspender/-in für eine anonyme Urnenbeisetzung entschieden hat, den Abschied an der Urne zu ermöglichen, wird vor den Beisetzungen in der Regel zusätzlich noch eine Verabschiedungsfeier abgehalten, bei der alle Urnen aufgestellt werden. Falls das Gedenkkreuz noch nicht von Ihren Angehörigen in Empfang genommen worden ist, besteht hierbei nochmals die Gelegenheit dazu. Ein Anrecht auf diese Feierlichkeiten besteht nicht. Unter besonderen Umständen (z.B. Corona) müssen diese ausfallen. Wenn Sie kein Gedenkkreuz wünschen und wir Ihre Angehörigen nicht über die Feierlichkeiten über den Ansprechpartner informieren dürfen, dann müssen sie aktiv widersprechen und das Kästchen vor dem zutreffenden Widerspruch ankreuzen.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

Seite 4 5. Ansprechpartner

Im Todesfalle benötigt unser Bestatter zur Erledigung der Formalitäten einige Dokumente (siehe Unterlagen im Todesfall Seite 4 des Leitfadens). Hierfür benennen Sie bitte einen Ansprechpartner, der die Dokumente im Original vorhält und dem Bestatter bei der Überführung des Leichnams aushändigt. Leider mussten wir mehrfach feststellen, dass die Unterlagen unvollständig waren oder der Bestatter mehrere Versuche unternehmen musste, um diese von den Angehörigen zu erhalten. Solange wie die Abmeldung nicht erfolgt ist, kann Ihre Körperspende nicht freigegeben werden und als solche eingesetzt werden. In manchen Fällen mussten auch erst neue Dokumente beantragt werden, was eine erhebliche Verzögerung für die Aufbereitung Ihrer Körperspende bedeutet. Dies führt dazu, dass der Zustand des Leichnams sich stark verschlechtert und dieser somit nicht mehr für den gedachten Zweck eingesetzt werden kann. Dies ist sicherlich nicht im Interesse des Spenders. Deshalb bitten wir Sie alle erforderlichen Dokumente zusammenzustellen und dafür zu sorgen, dass diese dem Bestatter von Ihrem Ansprechpartner ausgehändigt werden. Andernfalls müssen wir von der Körperspende zurücktreten. Sollten Unterlagen fehlen, kann der Bestatter diese neu beantragen. Dies ist allerdings mit Kosten verbunden. Sollte dies erforderlich sein, muss der Ansprechpartner den Auftrag erteilen und für die entstehenden Kosten aufkommen.

Haben Sie keinen Ansprechpartner, tritt eine Sonderregelung ein: Bitte nehmen Sie in diesem Fall <u>vor dem Absenden der Unterlagen</u> mit unserem Büro Kontakt auf.

Sollte die Sonderregelung für Sie zutreffen, dann kreuzen Sie bitte das vorgesehene Kästchen an.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

6. Datenschutzklausel

Bitte lesen Sie die beiliegende Datenschutzklausel aufmerksam durch.

Bitte unterzeichnen Sie an der markierten Stelle mit Ihrem Namen und dem Datum.

Beiblatt: Hornhautspende

Möchten Sie unabhängig von Ihrer Körperspende auch eine Hornhautspende machen, so füllen Sie bitte das Beiblatt aus.

Bitte kontrollieren Sie abschließend, ob Sie alle <u>Unterschriften</u> geleistet haben. <u>Diese Unterschriften müssen von Ihnen selbst geleistet werden!</u>

Die Körperspendeerklärung senden Sie uns auf dem Postweg zu an:

CENOSURA gem. GmbH

Flemingstraße 6

52372 Kreuzau

Wie geht es weiter?

- Nach dem Eingang prüfen wir die Erklärung und entscheiden, ob wir Ihre Körperspende annehmen können. Dies kann bis zu 14 Tagen dauern.
- Anschließend erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen und den Körperspenderausweis. Hiermit sind Sie in unserer Kartei aufgenommen.
- Sie haben nun die Möglichkeit den Aufwandersatz auf das in der Erklärung angegebene Treuhandkonto einzuzahlen, den Betrag anzusparen und zu einem späteren Zeitpunkt zu entrichten oder ihn von Ihren Angehörigen im Todesfall begleichen zu lassen. Wenden Sie sich gerne für gesonderte Absprachen an unser Büro.
- Wird der Aufwandersatz auf das Treuhandkonto eingezahlt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung. Dies kann vier bis sechs Wochen dauern.
- Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung

Sollten sich nach Abschluss der Körperspendeerklärung Änderungen vom Wohnort, der Telefonnummer, der Ansprechpartner, des Hausarztes, etc. ergeben, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung.

Unterlagen im Todesfalle in Abhängigkeit vom Familienstand am Sterbetag

Für die Erstellung einer Sterbeurkunde benötigt das Standesamt in jedem Fall die Todesbescheinigung (auch Totenschein genannt; diese wird von dem Arzt ausgestellt, der den Tod feststellt) und den **Personalausweis des Verstorbenen**. Folgende weiter Dokumente werden zudem benötigt:

• bei Ledigen: Geburtsurkunde

• bei Verheirateten: Heiratsurkunde

• bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und rechtskräftiges

Scheidungsurteil

• bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde

des Ehepartners

Wenn der Verstorbene einen akademischen Grad hatte und dieser in der Sterbeurkunde genannt werden soll, muss man das entsprechende Diplom vorlegen.

Zur Abmeldung bei der Krankenkasse wird die Krankenversichertenkarte sowie zur Abmeldung der Rente die Rentenkasse bzw. die Rentenversichertennummer benötigt.